

Richtlinie für die Förderung von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung und der Schülerunfallversicherung vom 01.01.2012

1. Zuwendungszweck

Die Unfallkasse kann nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 14 SGB VII gewähren.

Die Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Sie sollen dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachgehen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen für den versicherten Personenkreis der Unfallkasse, die der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dienen und für eine wirksame Erste Hilfe sorgen.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Unfallkasse entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung insbesondere aktueller Schwerpunktsetzungen, der Größe der jeweils zu erreichenden Zielgruppe, der Nachhaltigkeit und im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel.

2.1. Förderfähige Präventionsmaßnahmen sind:

1. Projekte zur Entwicklung von nachhaltigen Präventionsstrategien
2. Präventionsmaßnahmen und -veranstaltungen mit Modellcharakter
3. Analysen zur Erforschung von Ursache-Wirkung-Beziehungen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
4. Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung
5. Fachtagungen

Eine Förderung kann insbesondere erfolgen für:

die Erstellung und den Vertrieb von Informationsmaterialien und Dokumentationen
projektbezogene Honorarkosten
projektbezogene Sachmittel

2.2. Nicht förderfähig sind grundsätzlich:

allgemeine Verwaltungskosten des Antragstellers
Maßnahmen mit einem förderfähigen Gesamtkostenumfang von weniger als 500,00 €
Personalkosten

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse, gemeinnützig anerkannte Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungen dürfen nur für Präventionsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern verwendet werden, die im Einklang mit den gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Auftrag der Unfallkasse stehen (§ 30 SGB IV).

5. Inhalt der Förderung, Umfang und Höhe

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung und beträgt maximal 15.000,00 Euro pro Präventionsmaßnahme. Grundsätzlich muss ein **Eigenanteil von mindestens 10 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben erbracht werden.

Die Bewilligung des Antrages kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

6. Verfahrensregelung

6.1

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich an die
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 199, 19053 Schwerin

bis zum **1. November jeden Jahres** für das folgende Haushaltsjahr zu stellen*. Im begründeten Einzelfall entscheidet die Unfallkasse über eine Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt. (*: **Für das Haushaltsjahr 2013 gilt ausnahmsweise eine Antragsfrist bis zum 15.03.2013.**)

Der vollständig ausgefüllte Antrag (*Formblatt 1*) einschließlich der erforderlichen Anlagen ist Grundlage für eine umfassende Prüfung der Förderung.

Im jeweiligen Förderantrag sind neben dem konkreten Präventionsziel und der Zielgruppe der Maßnahme-, ein Ablauf- und ein Finanzierungsplan beizulegen. Fördermittel von Dritten oder beantragte Mittel sind im Finanzierungsplan kenntlich zu machen.

6.2

Über die Bewilligung entscheidet die Unfallkasse. Die Bewilligung gilt – sofern der Zuwendungsbescheid nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt – für das laufende Haushaltsjahr. Eine Bewilligung setzt voraus, dass für früher erhaltende Zuwendungen der Verwendungsnachweis erbracht wurde.

7. Anforderung der Mittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt ausschließlich auf Konten der Antragstellerin/ des Antragstellers. Eine Überweisung auf Privatkonten ist nicht zulässig.

Für die Mittelanforderung zum Beginn der Projektvorbereitungsphase ist das *Formblatt 2* zu verwenden.

8. Verwendungsnachweis

Innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Maßnahme ist ein prüffähiger Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel einzureichen. Für den Verwendungsnachweis ist das *Formblatt 3* mit seinen Anlagen zu verwenden.

Für die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung findet der § 47 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – (SGB X) Anwendung.

Die Unfallkasse und die prüfenden Behörden erhalten das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

9. Schlussbestimmungen

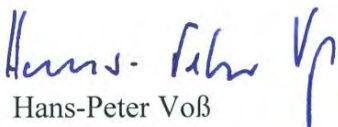
Mit der Antragstellung wird das unwiderrufliche Einverständnis erteilt, dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Unfallkasse für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle ausgewertet und veröffentlicht werden können. Der Unfallkasse steht insoweit das umfassende Recht der Nutzung und Veröffentlichung der Ergebnisse und der Projektkonzeptionen, einschließlich der elektronischen Verwertung, zu.

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Förderung von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung und der Schülerunfallversicherung vom 19.09.2007 außer Kraft.

Schwerin, den 19.12.2012

Geschäftsführung


Hans-Peter Voß

Formblatt 1

**Förderantrag an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
gemäß Förderrichtlinie vom 01.01.2012**

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 199
19053 Schwerin

Telefon: 0385/5181-401
Fax: 0385/5181-444

1. Antragsteller/in

Träger, Institution, Name:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Auskunft erteilt:	Telefon:
	Fax:
	E-Mail:

2. Angaben zum Vorhaben

Maßnahmebezeichnung:
<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag

Präventionsmaßnahme:

- Projekte zur Entwicklung von nachhaltigen Präventionsstrategien
- Präventionsmaßnahmen und -veranstaltungen mit Modellcharakter
- Analysen zur Erforschung von Ursache-Wirkung-Beziehungen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fachtagungen

Verwendung der Förderung gemäß Punkt 2.1 der Förderrichtlinie:

2.1 Ausführliche Maßnahmebeschreibung bitte als Anlage beifügen, inklusive der Angaben über:

- Zielgruppe
- Ausgangslage/ Motivation
- Projektablauf/ Konzeption
- Zeitplan
- Kooperationspartner/innen
- Kostenangebote für Referent/inn/en
- Kosten- und Finanzierungsplan

3. Finanzierung

Gesamtausgaben lt. beiliegendem Finanzierungsplan:	_____	EUR
Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme:	_____	EUR
Eigenleistungen des Trägers (mind. 10%):	_____	EUR
Beantragte Förderung bei der Unfallkasse M/V	_____	EUR

Hinweise: Wenn Sie für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, hier bitte die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angeben.
Die Verwendung des Eigenanteiles muss durch prüffähige Unterlagen belegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift